

Gewaltschutzkonzept

FuD Euregio gGmbH



## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben zum Träger	2
2.	Einleitung	2
3.	Angebote des Trägers:	4
4.	Träger der Einrichtung	4
5.	Definition von Gewalt	5
6.	Formen von Gewalt	6
	Körperliche Gewalt	6
	Psychische Gewalt	6
	Sexualisierte Gewalt	6
	Strukturelle Gewalt	7
7.	Unsere Mitarbeiter haben die Verpflichtung	8
8.	Wenn Mitarbeiter gegen abhängige Personen Gewalt a 9	usüben
9.	Wenn gegen unsere Mitarbeiter Gewalt ausgeübt wird	10
10.		
Sit	uationen	11
11	Präventionsmaßnahmen der FuD Furegio gGmbH	11



### 1. Allgemeine Angaben zum Träger

Kontaktdaten: FuD Euregio gGmbH

Im Mühlenhof 3-7

52531 Übach-Palenberg

Tel.: 02451-9102230 Fax: 02451-9102232

info@fud-euregio.de

#### <u>Ansprechpartner:</u>

Arnd Hansen (Geschäftsführer) 02451-9102230 Kevin van Brug (Koordinationsleiter Kreis HS+AC) 02451-9144343 Klaus Steinert (Koordinationsleiter Kreis DN) 02421-3948270

### 2. Einleitung

Als Betreiber einer Wohn- und Betreuungseinrichtung sind wir verpflichtet und sehen es als unseren Auftrag an, dass unserer Familienunterstützender Dienst für alle Beteiligten ein sicherer Ort ist.

Ein besonderes Augenmerk richten wir daher auch auf Situationen, in denen Gewaltvorkommnisse von den Opfern nicht als solche wahrgenommen, erkannt, verstanden und benannt werden können. Dies gilt insbesondere für die Arbeit mit Heranwachsenden sowie mit Menschen mit kognitiven oder kommunikativen Beeinträchtigungen. Gerade Menschen mit Behinderungen, die ihr Leben lang auf Hilfe und Pflege angewiesen sind, können zum Teil nicht einschätzen, was Gewalt ist und wo sie Gewalt erfahren, auch weil sie viele Situationen so "gewohnt" sind und als richtig und gegeben hinnehmen.

Als Leistungserbringer haben wir gemäß unserem Auftrag die Pflicht, den Bewohner/innen unserer Wohngemeinschaft sowie den betreuten behinderten Kindern und Jugendlichen im Rahmen der angebotenen Maßnahmen die Sicherheit zu bieten, dass geschulte Mitarbeiter mit unterschiedlichsten Gewaltsituationen professionell umgehen können.

Wichtig ist auch, dass wir in der Rolle des Arbeitgebers unserer gesetzlichen Verpflichtung und unserem fachlichen Auftrag nachkommen, Mitarbeitern



einen sicheren Arbeitsplatz bieten und sie auf diesem Hintergrund zum professionellen Umgang mit Gewaltsituationen am Arbeitsplatz in Form unterschiedlicher allgemeiner und spezifischer Maßnahmen zu befähigen.

<u>Grundsätzlich</u> lehnen wir jeglichen Einsatz von Gewalt in unserem Dienst ab, unabhängig ob diese

- zwischen Mitarbeitern
- von Mitarbeitern gegen Bewohner/innen oder betreute Kinder und Jugendliche
- von Bewohner/innen oder betreuten Kindern und Jugendlichen gegen Mitarbeiter
- von eigenen Angehörigen gegen die betreuten Kinder und Jugendlichen
- von Angehörigen betreuter Kinder und Jugendlicher gegen unsere Mitarbeiter
- oder auch zwischen unseren Bewohnern auftritt.

## Gewaltanwendungen sind immer gravierend und dürfen nicht bagatellisiert werden.

Wir gehen davon aus, dass Gewalt – unabhängig davon von welcher Person sie ausgeht - in den wenigsten Fällen aus Vorsatz oder in böswilliger Absicht angewendet wird. Für uns spielen hier eher Situationen eine Rolle, in der die Person unter Überforderung, Unsicherheit, Frustration oder Hilflosigkeit leidet.

Gewalt gegen Jugendliche und Kinder hat weitreichende Folgen für die Entwicklung und Gesundheit der Heranwachsenden. Bei Betroffenen besteht ein erhöhtes Risiko einer negativ beeinflussten Persönlichkeitsentwicklung und der Weitergabe der erlebten Beziehungsmuster an nachfolgende Generationen.

Gewalt hat viele Erscheinungsformen und die Grenzen zwischen verschiedenen Formen von Gewalt verlaufen fließend. Gewalt kann sowohl aktiv (z.B. körperliche Misshandlung, Beleidigung oder Belästigung) als auch passiv erfolgen (u.B. durch Vernachlässigung).



### 3. Angebote des Trägers:

- Ambulante Wohnformen (Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft nach dem WTG)
- Ambulante Dienste / FuD zur Unterstützung der Angehörigen, der Pflegekräfte und der Betroffenen selbst im häuslichen und ambulanten Bereich
- Freizeitangebote
- Schulbegleitung, Integrationshilfe und Assistenzdienste in der KiTa sowie in der Freizeit

Alle unsere Unterstützungsangebote basieren auf dem integrativen / inklusiven Zusammenleben von Menschen mit und ohne Einschränkungen. Diese Idee wollen wir auch in die Öffentlichkeit tragen, durch Thematisierung der Barrieren für ein integratives / inklusives Zusammenleben wie auch der Belange von Menschen mit Handicap, um auf diesem Wege Vorurteile abzubauen und ein Zusammenleben zu ermöglichen. Die Menschenrechte gelten für alle Menschen ob mit oder ohne Behinderung.

### 4. Träger der Einrichtung

Die FuD Euregio ist ein familienunterstützender Dienst und bietet individuelle, unbürokratische und unkomplizierte Hilfe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung und deren Familien an.

Einerseits bietet die FuD Euregio Kindern und Jugendlichen mit Behinderung stundenweise Freizeit-Assistenz oder niederschwellige Betreuungsangebote durch Familienhelfer an. Zusätzlich wird eine Schulbegleitung oder der Einsatz eines Integrationshelfers angeboten. Die Beantragung beim Jugendamt oder dem Amt für Soziales wird von der FuD Euregio übernommen (sog. Hilfeplangespräch) Die Schule und der Kostenträger entscheiden dann über den Bedarf und die Anzahl der Betreuungsstunden.



Die Leistungen können aber auch privat abgerechnet werden. Die Beratung erfolgt über die Zweigstelle der FuD Euregio in Geilenkirchen durch den Koordinationsleiter in Vollzeit (Erzieher) sowie 2 Erzieherinnen auf Honorarbasis.

Die Zuteilung der Familienhelfer zu den Kindern/Jugendlichen erfolgt durch den Koordinationsleiter anhand der bereits vorhandenen Informationen und der Wünsche der Familie

Andererseits bietet die FuD Euregio jungen Erwachsenen und Erwachsenen mit geistiger und oder körperlicher Behinderung ein eigenständiges Wohnen innerhalb der Wohngemeinschaft Haus Mühlenhof in Übach-Palenberg an. Die Wohngemeinschaft ist rollstuhlgerecht eingerichtet und verfügt über 12 Wohneinheiten, die zusätzlich zu einem eigenen Zimmer mit einer eigenen Küche und einem behindertengerechten Bad ausgestattet sind.

Zusätzlich stehen Gemeinschaftsräume und ein weitläufiger Garten zur Verfügung. Die Wohngemeinschaft und Betreuungskräfte nach § 43 b, sowie MA für die Hauswirtschaft und die Reinigung.

#### 5. Definition von Gewalt

Gewalt ist alles das, was den Menschen in seiner Individualität einschränkt, ihn zwingt bzw. zwingen soll, etwas gegen seinen Willen zu tun oder gegen seinen Willen zu unterlassen.

Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen gezielt oder fahrlässig physisch oder psychisch verletzt oder geschädigt werden.

Bei der Betrachtung des Gewaltphänomens im Pflege- und Betreuungsalltag sind daher nicht nur körperliche Übergriffe zu berücksichtigen, vielmehr müssen die Persönlichkeitsrechte bzw. Grundrechte als Grenze des Handelns wahrgenommen werden.

Gewalt entsteht nicht zufällig. Sie kann sich entwickeln, weil die Beteiligten nicht gleich stark sind oder nicht die gleichen Befugnisse haben (Macht und Ohnmacht).



Sie entsteht, weil Spannungen und Missverständnisse nicht besprochen und geklärt werden und weil sich die Beteiligten überfordert fühlen.

#### 6. Formen von Gewalt

#### Körperliche Gewalt

Hierunter werden körperliche Grenzverletzung oder Übergriffe verstanden, die Personen unmittelbare oder anschließende physische oder psychische Verletzungen zufügen (Körperverletzung § 223 StGB).

#### **Psychische Gewalt**

Als psychische Gewalt werden alle Formen der emotionalen Schädigung und Verletzung einer Person verstanden. Dazu gehören Drohungen, Beleidigungen, einschüchterndes und kontrollierendes Verhalten aber auch Erniedrigung, Beschuldigung und Mobbing.

Aber auch Verleumdung, Ignoranz oder Rufmord und bewusstes Falschaussagen gehören zu psychischer Gewalt. Diese Form der Gewalt geht oftmals mit extremer Eifersucht, Kontrolle und Dominanzverhalten einher und wird vielfach subtil ausgeübt, ist für andere Personen nur begrenzt sichtbar bzw. von diesen schwer wahrnehmbar. Strafrechtlich relevant sind hier unter anderem üble Nachrede (§ 186 StGB), Verleumdung (§ 187 StGB) oder Nötigung (§ 240 StGB).

#### Sexualisierte Gewalt

Hierunter wird jegliche Form von Grenzverletzungen oder Übergriffen verstanden, bei der eine Person durch körperliche Übergriffe oder verbale Äußerungen ohne Einvernehmen zu Handlungen genötigt wird oder ihr solche aufgezwungen werden. Diese betreffen die eigene Intimität, eigene oder andere Intimbereiche sowie die Berührung von anderen Körperteilen.



Strafrechtlich relevant sind zum Beispiel sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB), von Kindern (§ 176 StGB), Vergewaltigung (§ 177 StGB).

#### Strukturelle Gewalt

Beim Gewaltschutz liegt der Fokus meist auf Gewaltformen, die unmittelbar auf das Handeln konkreter Personen zurückzuführen sind. Zu bedenken ist jedoch, dass Gewalt auch in struktureller Form vorkommt. Darunter können Rahmenbedingungen (Regeln, Abläufe, Haltungen) in Einrichtungen verstanden werden, die verhindern, dass die Bewohner/innen von Einrichtungen ihre Grundrechte ausüben können und ihre körperlichen und psychischen Grundbedürfnisse erfüllt werden. Beispiele hierfür können sein:

- Mobilisation oder Bewegungsveränderung gegen den Willen des Bewohners
- Körperpflege / Duschen, Reichen von Nahrung und Flüssigkeit gegen den Willen des Bewohners
- Missachtung der Privatsphäre

Zielsetzend für unseren Dienst ist die Partizipation und Selbstbestimmung der Bewohner/innen unserer Wohngemeinschaft sowie die Möglichkeit einer selbst-bestimmten Lebensführung bestmöglich zu stärken.

Die Inhalte dieses Konzeptes sollen eine abgestimmte Vorgehensweise in unseren Dienst gewährleisten. Wir wollen auf das Thema aufmerksam machen und den Mitarbeitern aller Bereiche ein gewisses Maß an Handlungssicherheit geben. Im Konzept beziehen wir uns sowohl auf Geschehnisse, die strafbar sind als auch auf solche, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen, aber für die betroffenen Menschen eine Grenzüberschreitung darstellen.

Wir wollen mit Hilfe des Konzeptes und seiner Umsetzung dazu beitragen, dass Gewalt frühzeitig erkannt und abgebaut wird oder gar nicht erst



entsteht. Ziel ist eine möglichst gewaltfreie Lebens- Pflege- und Betreuungssituation zu schaffen. Voraussetzung dafür ist für uns, eine Unternehmenskultur zu schaffen, die den wertschätzenden gewaltlosen Umgang sowohl zwischen Leitenden und Mitarbeitern als auch zwischen Mitarbeitern untereinander pflegt.

Das Konzept wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen, unserem Leitbild, unseren übergeordneten Konzepten, sowie dem Konzept zum Umgang mit und der Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen sowie unserem internen Beschwerdemanagement erarbeitet.

## 7. Unsere Mitarbeiter haben die Verpflichtung...

- Gefahren für Leib und Leben und Freiheit bei den Bewohnern sowie bei den betreuten Kindern und Jugendlichen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeit abzuwenden
- beim Erkennen von problematischen Situationen eine jeweils individuelle professionelle Beratung auch durch externe Experten einzuholen
- den fachlich Vorgesetzten unverzüglich zu informieren, wenn Hinweise auf eine Gewaltanwendung vorliegen
- jegliche Anzeichen von Gewaltanwendung zu dokumentieren (z. B. Hautabschürfungen, Hämatome) und zeitnah den behandelnden Arzt zu informieren
- den Anzeichen psychischer Gewaltanwendung (z. B. neu aufgetretene Ängste, Regression oder sozialer Rückzug) nachzugehen
- die Polizei zu verständigen, wenn alle Anzeichen für eine massive Gewaltanwendung bestehen (körperliche /psychische Schäden)
- bei Einstellung hat jeder Mitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis (gemäß § 30 a Absatz 1 BZRG) vorzulegen



## 8. Wenn Mitarbeiter gegen abhängige Personen Gewalt ausüben

Die wichtigste Regel ist, dass das Auftreten von Gewalt durch Mitarbeiter nicht tabuisiert wird. Es gilt vielmehr, den Mitarbeiter mit seinem Fehlverhalten zu konfrontieren und deutlich zu machen, dass der Schutz des Bewohners, des betreuten Kindes oder Jugendlichen uneingeschränkte Priorität hat und es keine Toleranz von Gewalt gibt.

Bei Anzeichen von Gewaltanwendung beziehen wir daher klare Position. Die Geschäftsführung führt kurzfristig ein persönliches Gespräch mit dem betreffenden Mitarbeiter, in dem bei einem erstmaligen Fehlverhalten Hilfestellung angeboten wird, aber ganz klar auch Grenzen klargemacht werden, falls erforderlich werden anstehende arbeitsrechtliche Konsequenzen aufgezeigt.

Die Person, die Gewalt erfahren hat, wird engmaschig betreut / begleitet. Es wird geprüft ob zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Es erfolgen Gespräche zur Klärung der Sachlage, bei Kindern und Jugendlichen werden immer die Angehörige mit einbezogen.

Externe Hilfen und Beratungsangebote werden, wenn erforderlich mit einbezogen (z.B. Aachener Kinderschutzbund, Fachstelle sexuelle Gewalt in Aachen, weißer Ring Städteregion Aachen). Für die Wohngemeinschaft besteht die Möglichkeit zusätzlich die Heimbeirats-Vorsitzende mit einzubeziehen. Als erster Ansprechpartner der FuD Euregio ist der Geschäftsführer Herr Hansen immer einzubeziehen.

Je nach Schwere der Handlung und Einsichtsfähigkeit des betreffenden Mitarbeiters werden in Abstimmung mit dem Vorgesetzten ggfls. auch unmittelbar arbeitsrechtliche Konsequenzen wie Abmahnung oder Kündigung eingeleitet, oder eine Strafanzeige gestellt.



# 9. Wenn gegen unsere Mitarbeiter Gewalt ausgeübt wird

Pflege und Betreuung ist ein Bereich, in dem auch Gewalt gegenüber dem Mitarbeiter ausgeübt werden kann, sei es durch Bewohner/innen, betreute Kinder oder Jugendliche oder deren Angehörige oder sonstige Bezugspersonen.

Auch wenn gewalttätige Handlungen von Menschen mit Demenz oder Behinderung häufig durch ihre Krankheit ausgelöst und ohne ein Bewusstsein über ein Fehlverhalten vorgenommen werden, müssen unsere Mitarbeiter diese nicht dulden. Unsere Mitarbeiter haben ein Recht darauf, dass ihr Arbeitgeber sie in angemessenem Rahmen vor Gewalt schützt.

Um Gewalt gegenüber unseren Mitarbeitern vorzubeugen, bieten wir Schulungen zum Thema Gewaltprävention an. Ein wichtiger Part der Schulung ist das Kommunikationstraining.

Unsere Mitarbeiter sind aufgefordert, auf kritische Situationen frühzeitig hinzuweisen und mit dem Team und ggfls. dem Vorgesetzten zusammen nach Lösungen zu suchen (Teamgespräche, Fallbesprechungen).

Wurde ein Mitarbeiter im Rahmen der täglichen Pflege oder Betreuung durch einen Bewohner oder ein betreutes Kind oder Jugendlichen, oder deren Angehörige verletzt, wird in jedem Fall die GF eingeschaltet sowie die Dokumentation in der Bewohnermappe. Der Mitarbeiter wird bei einem Arzt vorgestellt. Je nach Schwere der Verletzung wird die Polizei eingeschaltet, eine Anzeige formuliert. Die Situation wird in der Dokumentation ausführlich beschrieben. Die Angehörigen/gesetzlicher Vertreter des Bewohners, betreuten Kindes oder Jugendlichen werden mündlich informiert.



## 10. Empfehlungen der FuD zum Umgang mit kritischen Situationen

#### Wenn Sie Gewalt beobachten:

- Sprechen Sie den Betreffenden auf Ihren Eindruck an!
- Klären Sie, ob Ihre Einschätzung richtig ist!
- Hören Sie aufmerksam zu!
- Sehen Sie genau hin!
- Beziehen Sie eindeutig Position!
- Haben Sie nicht für alles und jeden Verständnis!

## 11. Präventionsmaßnahmen der FuD Euregio gGmbH

- Schulungsangebot zum Umgang mit bzw. Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen
- Schulungsangebot zur Gewaltprävention
- Schulungsangebot zum Thema Kindeswohlgefährdung
- Nutzung externer Schulungs- und Weiterbildungsangebote

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt in der Pflege und Betreuung zeigt, dass es weder eine Gewähr für Gewaltfreiheit und noch viel weniger eine Pauschallösung dafür gibt.

Es geht uns vielmehr darum, eine Entwicklung anzustoßen, die das Thema Gewalt aus ihrem Schattendasein im Bereich der Pflege und Betreuung herausholt.